

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement:

(Bei allen Post-Bureaux.)

Jährlich (franco durch die ganze Schweiz)	Fr. 4. —
Halbjährlich	" 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich	" 3. 80
" " " " halbjährlich	" 2. —

N^o. 20.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr:

Die dreispaltige Zeile oder deren Raum	10 Rp
Bei Wiederholungen	8 "
Die zweispaltige Zeile oder deren Raum	20 "
Bei Wiederholungen	16 "

Sarnen, 1879.

17. Mai.

9. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler und Rudolf Mosse in Bern, Zürich, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg, Frankfurt a./M., Straßburg und Wien.

Die Strafruthe Rußlands.

Ueber den Koloss mit den „Lenden von Erz und den Füßen von Löpferthon“ ist ein Orkan herein gebrochen, dessen Verheerungen Niemand abzuwehren vermag. Alle Schichten der Gesellschaft vom Nihilismus durchsessen bis hinein in die „Lenden von Erz“, die Armee, und bis hinauf zur „Brust von Silber“, zu den höchsten Staatsbeamten, und der unmittelbaren Umgebung des Kaisers; alle Stützen, auf welche der stolze Selbstherrscher aller Russen vertraute, wankend und zusammenbrechend; — Attentat auf Attentat, selbst gegen die kaiserliche Majestät.

Das hatte der große Pius IX. prophetisch voraus gesagt: „Gottes Hand ruht schwer auf Rußland.“ Nicht unverdient! Die Verfolgung gegen die katholische Kirche in der neuern Zeit war nirgends konsequenter, brutaler und raffinierter zugleich, als in Rußland.

Schon die „nordische Semiramis“, Kaiserin Katharina II. (1762 bis 1796) zerbrach den katholischen Metropolitansitz in Kiew und zwang gegen 7 Millionen unirte Griechen zur Kostrennung von der katholischen Kirche.

Auch Paul I. (1796—1801) und Alexander I. († 1825) verloren das Ideal der Unifizierung aller Unterthanen unter einem selbstherrlichen Kaiserpapste nie aus den Augen, betrieben aber dessen Verwirklichung vorsichtiger und milder.

Auch Kaiser Nikolaus I. (1825—1855). Gleich nach seiner Thronbesteigung verbot er die Verbreitung katholischer Katechismen und Gebetbücher, die spezifisch katholischen Andachten, zerstörte die ganze Hierarchie der unirten Ruthenen, verbot den Bischöfen den Verkehr mit Rom und übertrug die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einem von ihm selbst zusammengesetzten „Kirchenkollegium.“ Die Theologen des unirten Klerus ließ er gewaltsam aus den katholischen Seminarien hinauswerfen und befahl ihnen, im schismatischen Seminar zu Petersburg ihre Studien zu vollenden. Die sämtlichen Klöster des Basilianerordens und 200 lateinische Klöster wurden durch einen Federstrich aufgehoben.

Durch List und Betrug, hauptsächlich aber durch Knutenhiebe wurden ganze katholische Gemeinden der schismatischen Kirche zugetrieben, während der Ulas vom 26. März 1840 den „Abfall von der orthodoxen Kirche“ mit Güterkonfiskation und Kerkerhaft bedrohte. Zu Tausenden wurden die polnischen Kinder ins innere Rußland geschleppt und schismatisch erzogen, die freimüthigen Priester aber, welche den Wehruf der jammernden Eltern unterstützten, schaaarenweise nach Sibirien verbannt.

Ewig denkwürdig bleibt die Besprechung, welche der unbeugsame Papst Gregor XVI. am 13. Dezember 1845 mit dem russischen Monarchen pflog. Ich habe ihm Alles gesagt, was der hl. Geist mir eingab, sprach nachher der Papst zu seinen Vertrauten. Ein Augenzeuge erzählte: „Der Kaiser war hineingegangen mit seinem festen königlichen Ansehen, imponierend und freundlich grüßend. Der kaiserliche Adler, glänzend und lebenskräftig, in aller Herrlichkeit der Schwingen, die nie ein Flug ermüdet, und des — Schnabels und

der Krallen, denen nie eine Beute entgangen! Er kam wieder heraus mit unbedecktem Haupte, mit fliegenden aufgelösten Haaren, verstört und bleich, als hätte er in einer Stunde alle Wirkungen eines langwierigen Fiebers an sich erfahren. Mit großen Schritten, mit gesenktem Kopfe, auf Nichts achtend, Niemand grüßend rannte er eiligst von dem Orte weg, der augenscheinlich für ihn der Schauplatz einer Niederlage gewesen war. Der Adler war von seinem Horst in den Felsenklüften herabgezogen, sein Gefieder zerzaust, sein Auge getrübt durch eine Macht, die er bis dahin verachtet hatte. — Zwei Jahre darauf kam unter Pius IX. ein Konkordat mit Rußland zu Stande, das jedoch ein toter Buchstabe blieb, indeß die Verfolgung fortbauerte.

Wie der jetzige Kaiser, Alexander II. (seit 1855) die Traditionen seines Vaters aufgenommen und bis in die neueste Zeit fortgeführt hat, ist bekannt. Erinnerung man sich nur, daß der edle Graf Ladislaus Platter am 28. Februar dieses Jahres in einem Zirkular den Empfang von 100,855 Fr. zur Unterstützung der nach Sibirien verbannten polnischen Priester beschien und gleichzeitig die diolettantische Kirchenpolitik der russischen Regierung dargelegt hat.

Im Buche des Propheten Jeremias steht geschrieben: „Höret des Herrn Wort, ihr Könige: siehe ich will solches Elend über dieß Land bringen, daß Jedem, der davon höret, die Ohren gellen werden.“ — Scheint dieß Wort sich heute an Rußland erfüllen zu wollen, so liegt wahrlich darin nichts Unbegreifliches.

Der Muß regt sich

oder

Anruf zur Volksabstimmung im „Berner Boten.“

Werthe Mitbürger!

Der 18. Mai und mit ihm die Abstimmung über die zwar nicht politische, aber für die Wohlfahrt, Sicherheit und Ruhe aller Bürger ohne Unterschied der Parteien gleich wichtige Frage der Wiederzulassung der Todesstrafe naht! Man kann nur mit einem Gefühl tiefer Beschämung an die Möglichkeit denken, daß in einem geordneten Rechtsstaate auch fernerhin einzig dem Mörder das Leben von Bundeswegen garantiert, dasjenige aller Rechtschaffenen hingegen dem Verbrechen schutzlos preisgegeben und nur der schweizerische Soldat der Todesstrafe unterworfen sein sollte. Eines Kulturvolkes ist nun einmal die von Niemanden zu läugnende entsetzliche Vermehrung der ruchlosesten Verbrechen unwürdig. Und um einiger Theoretiker willen sollen Ehre und Würde unseres Landes nicht fort und fort durch das Blut unschuldiger Schladtopfer besleckt werden!

Ohne irgend einen Einfluß auf die Politik hat die Wiederzulassung der Todesstrafe bloß die Reaktion gegen das Verbrechen, d. h. Zurückdrängung der Feinde jeder bürgerlichen Ordnung zu bedeuten. Ihr ferneres Verbot hingegen würde nicht nur den Einbruch der Verbrecher in das friedliche Haus des Bürgers, sondern auch den Ausbruch der gefährlichsten Sträflinge aus dem Zuchthause begünstigen, dem sehr bald weitere Schandthaten folgen dürften. Der Appetit kommt auch den Brandstiftern, Halsabschneidern und Mädchen-

mördern mit dem Essen. Dieser Partei heißt es die Stirne geboten! In einer Zeit zumal, wo so schrankenlose Zuchtlosigkeit herrscht und dem Verbrechen Nahrung gibt, ist es jedes guten Bürgers Pflicht, wenigstens die ihm von Gottes und Rechts wegen zustehenden Urrechte, mindestens das Leben und die Unschuld von Weib und Kind energisch zu verteidigen!

Diese Betrachtungen machen es uns zur heiligen Pflicht, in der Volksabstimmung der von beiden eidgenössischen Räten auf den Wunsch des Volkes nach reiflicher Berathung beschlossenen Revision des Art. 65 der Verfassung eine vieltausendstimmige Sanktion zu erteilen. Wie Tausende und Tausende von Eidgenossen aller Parteien, aller Kantone und aller Glaubensbekenntnisse (jedensfalls die doppelte Zahl des „Volksrats von Solothurn“) durch Petitionen ihr Wort für diese Aenderung der Verfassung eingelegt haben, so soll der Volksentscheid heute, wo es sich darum handelt, die zunehmenden Einbrüche in den Landesfrieden abzuwehren, laut und feierlich die Attentate der Mörder auf die menschliche Gesellschaft verurtheilen. Und wenn damit auch die Frage der wirklichen Einführung der Todesstrafe in den Kantonen noch nicht entschieden ist, so wird doch ein solches Volksurtheil nicht ohne Einfluß auf die Handhabung der Strafgerechtigkeit bleiben. Es wird größern Ernst in die Gerichtsverhandlungen bringen, den Unwillen des Volkes über die Verlotterung und schwächliche Laxheit unserer Justiz kundgeben und den gesetzgebenden Behörden wirksameren Schutz für das Leben des Bürgers zur Pflicht machen.

Deßhalb, Eidgenossen, unser Appell! Wir laden zu dieser Abstimmung nicht bloß Säger, Turner, Schützen, Arbeitervereiner und Grünlianer ein, sondern Alle, denen die Fortentwicklung der Gesittung, der Kultur, der öffentlichen Sicherheit und des Friedens lieber ist, als das Hineinstürzen des Landes in einen Strudel von Bluthatzen. Ihr, die Ihr an der Heilighaltung des Lebens unschuldiger Menschenkinder festhalten wollt, die Ihr in den 228 seit dem Jahre 1874 laut Bericht des Bundesrates verübten Mordthaten eine dem Schweizerlande zugesügte Unehre, in der Beschützung des Lebens ruchloser Mörder eine Verkehrtheit und Preisgebung der sittlichen Würde des Staates erblickt, Ihr Alle, die Ihr für die Humanität, für das Leben unschuldiger Kinder, für das durch Morderschand mit blutiger Zerreißen bedrohte Familienglück, für die Schwachheit von Weibern und Greisen, für die Wehrlosigkeit des arglosen auf die öffentliche Sicherheit vertrauenden Wanderers gegenüber heimtückischen, menschlichen Angriffen im Dunkel der Nacht, ein sympathisches Herz bewahrt habt, — Ihr Alle strömt herbei und helft mit durch ein kräftiges Ja, daß ein Volkssturm ergehe gegen den Einbruch einer neuen Barbarei in die Civilisation. Es gilt die Wehr für die Menschlichkeit und Kultur gegen das Zurücksinken in die Rohheit und gegen den Rückschritt zum Faustrecht! Und wenn ihr eure Fahnen und Musil mitbringt, so umhülle der Trauerflor das weiße Kreuz im blutigen Felde und mögen Trauerweisen erschallen um die 228 seit Abschaffung der Todesstrafe Gemordeten, deren Blut die Ehre unseres Landes besleckt!